

# Freudentanz



das grenzenlose Tanzprojekt

## Vereinssatzung

§ 1 *München 10. Februar 2018*

**Der Verein führt den Namen**

**„Freudentanz das grenzenlose Tanzprojekt“**

nach der Eintragung in das Vereinsregister mit dem Zusatz "e. V.".

- (2) Der Verein hat seinen Sitz in München
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2 **Vereinszweck und Gemeinnützigkeit**

- (1) Vereinszweck ist die Pflege und die Förderung des Miteinanders und Kulturaustausch von Deutschen, Migranten/innen und Flüchtlingskindern und deren Familien, Selbsthilfe und Integration von Kindern und Jugendlichen durch den **Sport Tanzen**, Tanztraining, Tanzworkshops, Tanzfreizeiten-Trainingscamps.
- (2) Der Förderung von Bildung und Erziehung, damit verbunden Vermittlung von lifeskills und Werten wie Respekt, Toleranz, Menschenwürde, Vielfalt und Nächstenliebe.
- (3) Humanitäre Kinder- und Jugendhilfe, Unterstützung bei Alltagsproblemen; Eltern-Lehrergespräche, Vermittlung von Patenschaften, Ämterbegleitung, Wohnungssuche, Hilfe zur Selbsthilfe.
- (4) Mildtätige Zwecke, Unterstützung von Personen die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes bzw. finanzieller Notlagen auf Hilfen angewiesen sind. z.B. für Schulmaterial, Nachhilfe Unterricht, Fahrkarte, Kleidung, Trainingsbekleidung, Schuhe, medizinische Versorgung wie z.B. Brillengläser...
- (5) Bei Expandierung des Vereins kann eine Tätigkeit im Sinne des Vereins auch im Ausland stattfinden.
- (6) Es ist ein schriftlicher Nachweis über die Bedürftigkeit, der zu unterstützenden Person zu bringen.
- (7) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (8) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (9) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus

